

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1857)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 11. Solothurn, <sup>von</sup> einer katholischen Gesellschaft. 14. März 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Fastenmandat

Sr. Gn. Caspar von Carl, Bischof von Chur,  
für 1857.

Geliebteste Diözesanen!

Dem allmächtigen Gotte, der „ein Gott nicht der Uneinigkeit, sondern des Friedens ist,“ dem Geber alles Guten und jeden vollkommenen Geschenke, ermahnen Wir Euch, beim Beginne der heiligen Fastenzeit in Demuth Eurer Herzen innigsten Dank zu sagen für alle Seine Wohlthaten und besonders auch dafür, daß Er in Seiner unendlichen Güte von den Gräueln und den nicht übersehbar schrecklichen Folgen des Krieges, der jüngst noch Unser theures Vaterland bedrohte, Uns gnädigt bewahrt hat. Ja vom Herrn ist es geschehen, Ihm haben wir es dankbar zuzuschreiben, daß wir noch die Segnungen des Friedens genießen, daß ein Jeder, wie zuvor, sein Feld bebauen, seinen Acker bestellen, seinem Geschäfte nachgehen und die Früchte seines Fleißes einernnten kann. Indem Wir aber, Geliebteste, den Herrn mit dankerfülltem Herzen preisen, daß wir der Gefahr mannigfaltiger und schwerer Uebel entronnen sind, dürfen wir nicht vergessen, daß jede zeitliche Drangsal, und jede Androhung einer solchen in der Absicht der unendlich weisen göttlichen Vorsehung eine Warnung ist, Unser Herz von den irdischen Gütern und Genüssen loszuschälen, und dagegen unsere Sehnsucht der Ewigkeit zuzuwenden und Unsere wahre Glückseligkeit in Gott, Unserm letzten Ziel und Ende zu suchen. „Die Welt vergeht mit ihrer Lust,“ sagt der heilige Johannes; „wer aber den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit.“

**Nur Eines ist Noth.** O möchtet Ihr, geliebteste Bisthumsangehörige, diesen eindringlichen ernstern Zuruf des Herrn tief in Eure Herzen graben, ihn in Euren Werken sichtbar werden lassen, und zur Nichtschnur Eures Lebens machen! Nur Eines ist Noth; d. h. daß Ihr Gott liebet und Ihm dienet; daß Ihr die Sünde meidet, der Hölle entgeht, und aus der Sündfluth dieser im Argen liegenden Erdenwelt Eure unsterblichen Seelen rettet!

Nur Eines ist Noth; ist dieses Eine in Sicherheit, — dann wohl Euch; „Ihr werdet leuchten wie die Sonne im Reiche Eures Vaters.“ Ist aber dieses Eine verabsäumt und verloren, dann wehe Euch; denn „Ihr werdet in die äußerste Finsterniß hinausgeworfen werden, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird,“ wo eine ewige Nacht ist ohne Morgenröthe, ein Tod ohne Auferstehung, ein Leiden ohne Ende.

Wie ernst und eifrig wir für das Eine, was Noth thut, uns bemühen sollen, wie unendlich großen Werth die menschliche Seele hat, deren Rettung eben das Eine Nothwendige ist, das hat Christus der Herr nicht durch Sein ganzes Leben uns geprediget. Er, der Heiland, ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, und darum hat Er sich so tief erniedriget und Knechtsgestalt angenommen; Er hat die Krippe zu seiner Wiege gewählt, die Dornenkrone zu seinem Schmucke, und das Kreuz zu seinem Sterbekette. Er ist in den Mühseligkeiten aufgewachsen von Jugend auf und war so arm, daß Er nicht hatte, wo Er sein Haupt hinlegte. Er mußte so viel Schmach und Demüthigung hinnehmen, daß Er in den Psalmen von sich selbst spricht: „Ich aber bin ein Wurm und kein Mensch: der Leute Spott und die Verachtung des Volkes.“ Er hat so unendlichen Schmerz gelitten an Leib und Seele, daß Ihn der Prophet nicht besser bezeichnen kann, als mit den Worten: „**Mann der Schmerzen.**“ —

Hat nun aber der menschgewordene Sohn Gottes so Unausprechliches gethan und gelitten, Unsere Seelen von Sünde, Tod und Hölle zu erlösen, sie zu Gott zurückzuführen und des himmlischen Reiches theilhaftig zu machen; wie tief sollen uns denn seine Worte zu Herzen gehen: Nur Eines ist Noth! Dieses Eine Nothwendige betrachteten die Heiligen Tag und Nacht; darnach rangen sie mit unausgesetztem Eifer, und um es nicht zu verlieren, bestanden sie die schwersten Prüfungen, und scheuten kein Opfer und erduldeten um Christi willen alle nur erdenkliche Leiden, Bedrängnisse und Trübsale. Wie die Gerechten des alten Bundes, von denen der hl. Paulus an die Hebräer schreibt, ließen sie sich martern, ertrugen Spott

und Schläge, Fesseln und Gefängnisse; sie wurden gesteinigt, zerfägt, gefoltert, durch's Schwert getödtet; sie gingen umher in Schafspelzen und Ziegenfellen, Mangel leidend, gedrängt, gemißhandelt; sie, deren die Welt nicht werth war, sind umhergeirrt in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und Klüften der Erde."

Wenn aber, Geliebteste in Christo, nur Eines Noth ist, und wenn dem Werth der menschlichen Seele nichts gleichgestellt werden kann, auch nicht einmal die ganze Welt, so sollen wir nicht nur für unser eigenes, sondern ebenso für das Seelenheil unserer Mitmenschen besorgt sein, denn wo wäre sonst in uns die Liebe Christi? Wie könnten wir sonst Nachahmer und Jünger des göttlichen Heilandes genannt werden, welcher für das Heil der Menschen seinen letzten Blutstropfen vergossen hat? „Auf keine Weise,“ sagt der hl. Chrysostomus, „können wir besser beweisen und offenbaren, daß wir treue Diener des Herrn sind und Christum unsern Herrn lieben, als wenn wir Sorge für unsere Brüder tragen und um ihr Heil uns bekümmern.“ Einen Reisenden, der irre geht, rufen wir zurück und weisen ihm den rechten Weg. Sollten wir nicht mehr noch besorgt sein, den Bruder auf den Pfad des Heiles zu führen, den er entweder nicht kennt, oder von dem er abgewichen ist? Nimmermehr wollen wir die kalte und herzlose Sprache führen: „Was geht mich der oder dieser an? Ich habe nichts mit ihm gemein; ich muß nicht für ihn sorgen.“ „Was sagst du, o Mensch,“ entgegnet wieder der hl. Chrysostomus, „ich habe nichts mit ihm gemein! Er ist dein Bruder, er ist von gleicher Natur wie du, ihr steht unter dem gleichen Herrn, ihr seid durch das gleiche Blut erlöst und du sagst: Ich habe nichts mit ihm gemein; ohne Erbarmen gehst du vorüber und reichst dem Darniederliegenden deine Hand nicht.“

Allerdings, geliebteste Diözesanen! ist es vorzugsweise an Denjenigen, welche hiezu von Christus gesendet werden, durch Verkündigung des göttlichen Wortes und Spendung der hl. Sakramente an dem Heile der Seelen zu arbeiten. Nicht zu Allen hat der göttliche Erlöser gesagt: „Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen.“ Dennoch soll jeder Christ, wie ein heiliger Vater sagt, ein anderer Christus sein, und so ist Jeder berufen, in seiner Weise und nach seinem Stande an dem großen Werke der Erlösung mitzuwirken.

Wir sollen einigermassen theilnehmen an den Arbeiten der apostolischen Männer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen. Dieses geschieht aber auf eben so leichte als vortreffliche Weise in dem so schönen und segensreichen Vereine zur Verbreitung des Glaubens, den Wir Euch, theure Bischumsangehörige! gedrängt durch die Liebe Christi, ganz besonders und so dringend als möglich empfehlen möchten.

Wie das Reich Gottes auf Erden, das er zu verbreiten berufen ist, hat dieser Verein nur einen ganz kleinen und bescheidenen Anfang genommen; das Senfkörnlein ist aber zu einem großen Baum geworden, unter dessen Zweigen die Vögel des Himmels ruben. Es war an dem Kreuzerfindungsfeite, den 3. Mai 1822, daß zu Lyon in Frankreich eine Versammlung von zwölf christlichen Laien unter dem Vorstehe eines Priesters den Plan eines Vereines genehmigte, der über alle Länder sich erstrecken und allen katholischen Missionen zu Hilfe kommen sollte. Im ersten Jahre, da der Verein nur in wenigen Diözesen verbreitet war, betragen die Einnahmen ungefähr 23,000 Fr.; in weniger als fünf Jahren hatten sie schon die zehnfache Summe erreicht. Von Frankreich, diesem durch religiöse Opferwilligkeit ausgezeichneten Lande, das jetzt noch die meisten Missionäre liefert, und im letzten Jahre allein über 2,300,000 Fr. an das Werk zur Verbreitung des Glaubens gespendet hat, dehnte sich der Verein bald über andere Länder aus, und gegenwärtig zählt er Theilnehmer nicht nur in ganz Europa, sondern auch im Orient, in Amerika, in Indien, in Afrika, in Australien, in China, in den Inseln der Südsee, und selbst unter den Katholiken jener Länder, die noch fast alljährlich durch das Blut der Märtyrer befeuchtet werden. Der letzte Rechnungsausweis bezeugt eine Einnahme von 3,778,180 Fr.

In weit größerem Maße jedoch als die Beiträge zu den katholischen Missionen haben diese selbst an Ausdehnung gewonnen und ihre Erfolge sind so wunderbar, daß wir in der Freude unseres Herzens mit dem königlichen Propheten ausrufen können: „Ueber die ganze Erde gehet aus ihr Schall (der apostolischen Männer) und ihr Wort bis an die Grenzen des Erdenreiches.“ Die Zahl der Missionäre in allen Welttheilen sowohl aus Congregationen von Weltpriestern als aus religiösen Orden vermehrt sich von Jahr zu Jahr, und über hundert Bischümer und apostolische Vikariate sind seit dem Jahre 1822 durch den heiligen Stuhl errichtet worden. Als das Werk der Verbreitung des Glaubens seinen Anfang nahm, zählte die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nur fünf Bischümer, jetzt sieben Erzbischümer und sechs- unddreißig Bischümer. In Canada und den übrigen englischen Colonien von Nordamerika war im Jahr 1822 nur das einzige Bischum Quebec; jetzt sind bereits dreizehn Bischümer und apostolische Vikariate. Neue Missionsstationen sind errichtet worden in Asien, an den Küsten und selbst im Innern von Afrika, auf den Inseln und auf dem Festlande von Ozeanien. Jedes Jahr führt dem Kreuze neue Anbeter zu und neue Triumphe der heiligen Kirche. „Das Volk, das im Finstern wandelt, siehet ein großes

Licht: den Bewohnern der Landschaft des Todeschatten geht ein Licht auf.“

Indessen, Geliebteste! eben diese trostreichen Fortschritte der katholischen Missionen, die zum großen Theile eine Frucht der Gebete und der Almosen der Mitglieder des Vereins zur Verbreitung des Glaubens sind, predigen laut die Nothwendigkeit immer größerer und eifrigerer Bethätigung an diesem ächt religiösen und heilsamen Werke. In dem Maße, wie sich die katholischen Gemeinden auf dem ganzen Erdboden vermehren, wachsen auch die Auslagen für die Reisen und den Unterhalt der Missionäre, für die Erbauung und Ausschmückung der Kirchen, für Errichtung von Schulen und für so viele andere Bedürfnisse neuer Christengemeinden. Wie könnten wir wohl saumselig sein, Geliebteste in Christo! Theil zu nehmen an einem so erhabenen Werke, wie die Bekehrung der Ungläubigen und Irrgläubigen; ist es ja, wie ein frommer Schriftsteller sagt, ein Werk der Engel, mitzuwirken zum Heile der Seelen! Indem ihr das Almosen spendet für den Unterhalt der Missionen und das vorgeschriebene Gebet verrichtet, nämlich täglich ein Vater Unser und ein Ave Maria mit der Anrufung: „Heiliger Franz Xaver, bitt' für uns!“ habet ihr Theil an den Arbeiten, an den Opfern, an den Leiden, an den Verdiensten der eifrigen Missionäre, und an der Rettung der Seelen, deren viele tausende vielleicht nie von dem wundervollen Lichte des Evangeliums erleuchtet worden, wenn nicht die göttliche Vorsehung in unsern Tagen den so herrlichen Verein zur Verbreitung des Glaubens hervorgerufen hätte. O welcher Trost für Euch, zu denken: durch mein kleines Almosen, durch meine kurze aber eifrige Gebete habe ich denen, die in den Finsternissen und Todeschatten saßen, zum Lichte des wahren Glaubens und zur Rettung ihrer Seelen verholfen; habe die Blinden erleuchtet, den geistig Tauben das Gehör gegeben, die Schwachen gestärkt, die in der traurigen Knechtschaft der Sünde Gefangenen erlöst; — und nun werden die Seelen, zu deren Rettung ich mitgewirkt, wenn sie vor das Angesicht Gottes kommen, meiner auch nicht vergessen; sie werden um Gnade und Barmherzigkeit für mich bitten, und Gott, der kein in seinem Namen dargereichtes Glas Wasser unbelohnt läßt, wird sie erhören gemäß dem Worte, das er durch den Apostel Jakobus gesprochen hat: „Wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, der rettet dessen Seele vom Tode und bedeckt die Menge der Sünden.“

Laßt uns darum, geliebteste Diözesanen! ein so wirksames Mittel, unser eigenes Heil sicher zu stellen, nicht vernachlässigen. Die Liebe ist nie ohne Belohnung. Wie das Meer durch Ausdünstung, die sich in Wolken sammelt und dann in Regen und Schnee auflöst, die Quellen wieder speiset, aus denen Flüsse entstehen, die in das Meer

ausmünden, also werden die Gebete, die Almosen, die guten Werke, welche Ihr für das Heil Eurer Brüder aufopfert, durch geheimnißvolle Wege wieder in Eure eigenen Seelen zurückfließen, um Euren Glauben zu stärken, Eure Hoffnung zu beleben, Euren Eifer zu ermuntern, und das Reich Jesu Christi, das Ihr über Andere herabsehet, in Eure eigenen Herzen um so tiefer einzupflanzen. „Mit welchem Maße ihr messet, wird euch wieder gemessen, und es wird euch noch darüber gegeben werden.“

Gerne würden Wir, Geliebteste! noch länger über einen Gegenstand zu Euch reden, der unserm Herzen theuer ist. Wir finden es jedoch um so weniger für nothwendig, als der Verein zur Verbreitung des Glaubens von den Stellvertretern Jesu Christi nicht nur gebilliget, sondern wiederholt und auf das Wärmste anempfohlen worden ist. Seitdem dieser herrliche Verein entstanden ist, haben alle Päpste, Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. und der jetzt glorreich regierende Pius IX. denselben mit ihrem Ansehen geheiligt und mit den reichsten Ablässen begünstigt. Wir glauben darum unserer Ermahnung den kräftigen Nachdruck zu geben, indem Wir Euch die schönen Worte anführen, womit Papst Gregor XVI. heil. Andenkens in seinem Rundschreiben vom 12. August 1840 die Bischöfe der katholischen Welt für die Beförderung des so heilsamen Werkes aufgemuntert und begeistert hat.

„Insbesondere,“ so spricht der heilige Vater, „empfehlen Wir Euch den Verein für die Verbreitung des Glaubens, gegründet im Jahr 1822 in der alten und berühmten Stadt Lyon, von wo er sich mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und großem Erfolg ausgebreitet hat. Wahrhaftig erhaben und heilig ist dieses Werk, das sich erhält, vermehrt und befestigt durch die Opfergaben und die täglichen Gebete der Vereinsglieder und welches, indem es dazu beiträgt, so viele apostolische Arbeiter zu unterhalten, zahlreiche Neubekehrte liebevoll aufzunehmen und zu versorgen, sowie eine Menge von Christen der Gefahr der Verfolgung zu entreißen, die Bewunderung und die Liebe aller Gutgesinnten im höchsten Grade verdient. Man darf nicht glauben, daß der Kirche in unsern Tagen ein so großer Segen ohne besondere Absicht der göttlichen Vorsehung geworden ist. Während diese Braut Jesu Christi auf so vielfältige Weise von dem höllischen Feind angefochten und bedrängt wird, konnte ihr nichts Heilsameres zu Statten kommen, als die Hülfe und die gemeinsamen Bestrebungen aller Gläubigen, die ein gleiches Verlangen beseelt, nämlich dasjenige, die Wahrheit des christlichen Glaubens zu verbreiten.“

„Ihr also, ehrwürdige Brüder, stoßet in die Posaune zu Sion, und bewirket durch Eure väterlichen Belehrungen und Ermahnungen,

## Früchte des thurgauischen Schulgesetzes

vom 11. März 1856.

(Betrachtung am ersten Jahrestage.)

daß Diejenigen, welche noch nicht in diesen frommen Verein eingeschrieben sind, sich beförderlich einschreiben lassen, und daß Diejenigen, welche demselben schon angereicht sind, in ihrem Entschlusse ausharren.“

Diese Stimme des großen Papstes beachtend, beschwören und bitten Wir vorzüglich Unsere theuren Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die Hochw. Seelsorger, für Verbreitung des Vereins und Errichtung von Einigungen, nach Art und Weise, wie es in den Statuten vorgezeichnet ist, sich zu bethätigen, fromme und eifrige Personen in ihren Pfarreien, wenn sie es nicht selbst thun können, mit Sammlung der Beiträge und Umherbietung der so Lehrreichen und zu religiösem Eifer anregenden Annalenhefte zu beauftragen, und die gesammelten Gelder der Vereins-Direktion in Maria Einsiedeln zukommen zu lassen. Dabei wollet Ihr Eure Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht minder dem mit dem Werke zur Verbreitung des Glaubens verbrüdernten, dasselbe unterstützenden Verein der hl. Kindheit zuwenden, welcher Verein, Gott sei Lob und Dank! in Unserer Diözese, wiewohl erst seit wenigen Jahren eingeführt, zu schöner Blüthe sich entfaltet hat, und auch erst neulich vom Vater der Christenheit, Papst Pius IX., durch ein eigenes Breve dringend anempfohlen worden ist. Die christlichen Kinder, bemerkt der hl. Vater, welche für die Rettung der armen Heidenkinder in China ihr Scherflein opfern, werden um so eher, wenn sie zu reifern Jahren gelangen, dem großen Verein der Verbreitung des Glaubens sich anschließen.

Glaubet auch nicht, geliebteste Diözefanen! daß durch Spendung von milden Gaben an so vortreffliche Werke, wie die Vereine zur Verbreitung des Glaubens und zur Rettung der armen Heidenkinder den Armen oder den frommen Anstalten im Lande etwas abgehen werde; vielmehr werden die Herzen, je lebendiger sie vom christlichen Glauben beseelt sind, auch um so eifriger für alle Werke der christlichen Liebe sich entflammen, und „Gott ist mächtig genug, daß Er Euch Alles, was Ihr gebet, in einem übersießenden Maße erstatte, so daß Ihr in allen Stücken für Eure Bedürfnisse genug, und zu allen guten Werken noch einen Ueberfluß habet.“

Die Barmherzigkeit Gottes des Vaters, die Gnade Unseres Herrn Jesu Christi, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei durch die Fürbitte der heiligen unbefleckten Jungfrau mit Euch Allen. Amen.

Gegeben zu Chur, den 9. Februar 1857.

† Caspar von Carl,  
Bischof.

— \* (Mitgeth.) Den 11. März vorigen Jahres hat bekanntlich der Große Rath im Thurgau einen Zusatzartikel zu dem bestehenden Unterrichtsgesetze erlassen, welcher in seinem ersten und wichtigsten Paragraphen bestimmt: „Der Erziehungsrath wird von ihrem gegenwärtigen Schulorte „allzuentfernte Höfe, Weiler oder Ortschaften, ohne Unterschied der Konfession, einem näher gelegenen „Schulkreise einverleiben, sowie kleine Schulen unter sich „oder mit einer benachbarten Schule vereinigen.“

Dieses Gesetz trifft vorzugsweise oder ausschließlich nur die Katholiken, und durch dasselbe ist förmlich das Todesurtheil über die kath. Schulen unseres Kantons ausgesprochen, und zwar ausgesprochen von der reformirten Mehrheit, und ausgesprochen gegen den Willen und trotz dem Proteste der kath. Minderheit. Viel ist darum im Laufe des Jahres über jenes Gesetz und dessen böse Folgen geschrieben und gesprochen worden. Gegenwärtig sind bereits einige dieser Früchte zu Tag getreten und scheinen nächstens noch mehrere zum Vorschein kommen zu wollen. Deshalb dürfte es wohl nicht unpassend sein, bei Anlaß der soeben verfloßenen ersten Jahresfeier jenes berüchtigten Gesetzes dessen bisherige Früchte etwas an die Deffentlichkeit hervorzuziehen. Es gibt ja immer noch solche, welche glauben, das fragliche Gesetz sei nicht so gefährlich; diese können und mögen sich daher allmählig durch Thatsachen vom Gegentheil überzeugen. Bald wird sich dann wohl auch Gelegenheit bieten, aus dem Bereiche der neuen Mischschulen selbst einzelne Geschichten und Thatsachen der Toleranz von Seite reformirter Lehrer, Pfarrer oder Schulvorsteherschaften zu sammeln und der gleichen Deffentlichkeit zu übergeben.

Der Zweck des Märzgesetzes und die Tendenz gewisser Pädagogen ist unstreitig die: Vernichtung der katholischen Schulen sowohl in materieller als geistiger Hinsicht. So weit es nämlich möglich ist, sollen alle bestehenden kathol. Schulen wirklich zerstört und ein Erbe der reformirten Mehrheit werden. Wo aber dieß in Folge der Ortsverhältnisse unerreichbar ist, muß die kath. Schule wenigstens geistig, ihrem Charakter nach, zernichtet werden. In dieser zweifachen Hinsicht ist bereits seit einem Jahre im Thurgau gearbeitet worden. Betrachten wir diese Arbeit an der Hand der Thatsachen.

Materielle Zerstörung der kath. Schulen.

Als das Gesetz vom 11. März entstanden war und die Katholiken dagegen sich wehren wollten, leugneten die Ur-

(Siehe Beiblatt Nr. 11.)

heber, daß es sich dabei um Unterdrückung der Katholiken und ihrer Schulen handle. Denn so sehr auch die Radikalen uns Katholiken bedrücken, wollen sie doch, besonders die reformirten Radikalen, fortwährend wie Pilatus ihre Hände im Toleranz-Wasser waschen. Schreiber dieses kennt einen solchen reformirten Magnaten, der zur Plünderung der Klöster gestimmt hat, und jetzt in der gegenwärtigen Schulangelegenheit einer der heftigsten und ärgsten Dränger ist, und dieser will daneben sogar ein Freund und Gönner der Katholiken sein, und rühmt sich öffentlich und bei jedem Anlasse seiner Toleranz. Man muß sich deshalb bei solchen Leuten recht fleißig an den Spruch des Herrn erinnern: „An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen.“ Nach diesen Früchten ist nun auch bei unserm neuen Gesetze Nachfrage zu halten. Diese entscheiden mehr als hundert Versicherungen, daß man die Rechte der Katholiken nicht kränken wolle, und einzig nur im Interesse des allgemeinen Besten handle. Welches sind also die sichtbaren Früchte, welche der thurgauische Erziehungs-rath und sein tolerantes Märzgesetz im vergangenen Jahre getragen haben? Es sind offenkundige Zerstörung kathol. Schulen.

Ganz zerstört sind die kathol. Schulen von Altnau und Hüttweide. Am letzten Orte brauchte man als ersten Sturm-läufer einen jungen unerfahrenen Vikar, indem dieser ohne alles Wissen und Willen der Gemeinde die Schulvereinigung dem Erziehungs-rathe anempfehl. Dieser säumte dann nicht, den Anlaß zu benützen und die kathol. Schule Hüttweid im einzigen Interesse (?) der dortigen kath. Gemeinde aufzulösen und an die Reformirte zu verschicken. Noch weniger Umstände wurden mit der Schule in Altnau gemacht. Es war eine kleine Schule, dazu katholisch und leicht unter die Reformirte zu vertheilen. Darum mußte sie bald möglich zerrissen und die Kinder nach allen Weltgegenden in reformirte Schulen gezwängt werden, um dort nun allmählig über ihren „kathol. Aberglauben und Götzendienst“ aufgeklärt zu werden. —

An diese gänzlich zerstörten Schulen reiht sich sodann die Schule zu Warth, einer kath. Pfarrei in der Nähe der aufgehobenen Karthause Ittingen. Hier erhielt eines schönen Morgens die Schulvorsteherschaft die erziehungsräthliche Weisung: es haben sich Lehrer und Schulkinder von Warth alle Tage nach dem eine kleine halbe Stunde entfernten Weinigen zu begeben und da im reformirten Schulhause vereint mit den dortigen reformirten Schülern die Schule abzuhalten. Hierbei sollte zugleich eine Vereinigung der beiderseitigen Schulvorsteherschaften stattfinden und der Präsident ein Reformirter sein.

Um diese erziehungsräthliche Verfügung gehörig zu verstehen, ist hier einige Ortskenntniß nöthig. Warth ist eine

Schulgemeinde mit etwa 40 Kindern und hat ein geräumiges fast neues Schulhaus. Reformirt Weinigen zählt ungefähr 30 Kinder mit einem alten wenig geräumigen Schulhause, jedoch mehr als genügend für sich selbst. Nun soll aus Beiden eine Schule entstehen und folglich ein Theil gezwungen werden, das Schulhaus am eigenen Heerde zu verkaufen und eine halbe Stunde weit zu fremden Glaubensgenossen mit in die Schule zu gehen. Warum das? Ein Nicht-Thurgauer mag es allerdings unbegreiflich finden und sich darob verwundern, nicht aber ein Thurgauer. Warth ist nämlich eine katholische Schule und die nächste reformirte Schule ist Weinigen, folglich muß Warth, weil es als kathol. Schulkreis um jeden Preis zerstört werden soll, mit Weinigen sich verbinden.

Aber, dieses auch angenommen, warum sollen die Warther als Mehrheit nach Weinigen, und nicht umgekehrt diese nach Warth, wo zudem das Schulhaus besser und geräumiger ist? warum auch soll in Folge der Vereinigung der reformirte Schulpräsident, obwohl er die Minderheit repräsentirt, dennoch das Recht der Mehrheit erhalten? Das scheint noch viel ungereimter, als die Vereinigung selber. Indes auch da ist der Grund nicht weit herzuholen. Es ist nämlich der schon obengenannte. Vermöge der einmal nicht zu ändernden örtlichen Verhältnisse lassen sich die kath. Kinder von Warth auf keine Weise aus einander reißen und so zur Minderheit machen. Daher soll nun den Reformirten auf eine andere Weise die Gewalt und Macht der Mehrheit gegeben werden, nämlich dadurch, daß man ihnen die Schule ins Ort gibt und zugleich das Präsidium der Vorsteherschaft; der Umstand, daß in Weinigen in Folge der Vereinigung Bauten nöthig werden, während dieß in Warth nicht der Fall wäre, macht nichts zur Sache. Denn die kath. Warther müssen einfach ihr neues Schulhaus verkaufen und aus diesem Gelde dann in Weinigen bauen helfen oder, wenn die reformirten Weiniger kein Geld haben, allein bauen, gemäß den künftigen thurgauischen Katholikenrechten. — Also der Erziehungs-rath des Thurgau. Doch anders die kath. Warther. Diese fanden den Unstimm auch gar zu arg und sagten deshalb Nein dazu. Aber auch dem Erziehungs-rathe selbst schien bei näherer Ueberlegung die Sache so unsauber, besonders da sie veröffentlicht wurde, daß er eine Hinterthüre suchte.

Es wurde jetzt den Warthern höflich erklärt, Weinigen habe gegenwärtig keinen Lehrer und es könne bis zur erfolgten Lehrerprüfung im Frühjahr kein solcher gegeben werden; darum sei man gezwungen, so zu handeln, die ganze Verfügung gelte einstweilen nur für das Winterhalbjahr und höre mit dem Frühjahr wieder auf; auch können ja abwechselnd die Kinder von Weinigen ebenfalls nach

Warth zur Schule kommen, und endlich solle das Präsidium, weil es der reformirte Schulpräsident ohnehin abgelehnt habe, der kath. Mehrheit zukommen.

Auf diese Zusicherung und Klauseln hin verstand sich dann die kath. Gemeinde Warth, die Hälfte des Winters Kinder und Lehrer nach Weinigen zu schicken, und die andere Hälfte die Weiniger-Schüler in ihr eigenes Schulhaus aufzunehmen. Der Frühling wird nun entscheiden, ob, wie zu fürchten, diese provisorische Vereinigung zu einer bleibenden gemacht werden wolle, wobei die Katholiken sicher sein dürfen, daß sie, wenn auch nicht auf einmal, doch allmählig ganz gewiß die Minderheit werden müssen. Leicht wird es indeß nicht gehen, indem die Warther auch wissen, daß man wenigstens bis jetzt die Katholiken im Thurgau noch nicht alsogleich todtzuschlagen darf, wenn sie auch gegen Beschlüsse des Erziehungs Rathes gesetzliche Einsprache erheben sollten.

Das sind nun Erfrüblingsfrüchte des Gesetzes vom 11. März 1856. Neben den angeführten 3 Schulen sind noch mehrere andere, die der gleichen Zerstörung geweiht sind, und ohne Zweifel werden schon in den nächsten Monaten neue interessante Mittheilungen nöthig sein. Ueberhaupt sollte man in dieser Sache nicht so zurückhaltend sein, sondern in jedem einzelnen Falle möglichst genau alle Winkelzüge und Schleichwege der Zerstörungspartei aufdecken. Schlichte einfache Erzählung des Thatbestandes, mehr ist nicht nöthig. Das aber ist man sich selbst und der guten Sache schuldig. An Stoff wird es im Laufe des gegenwärtigen Jahres sicher nicht fehlen, da, wie gezeigt worden, schon das allererste Jahr an Zerstörung fruchtbar gewesen.

Außer der materiellen wirklichen Zerstörung der katholischen Schulen hat sich aber der thurgauische Erziehungs Rath auch die geistige Vernichtung unserer Schulen nach Kräften angelegen sein lassen, wie wir gleich zeigen wollen.

#### Geistige Vernichtung der kathol. Schulen.

Die hier gemeinte geistige Vernichtung der kath. Schulen im Thurgau besteht darin, daß man jene Schulen, welche sich ihrer Lage nach auf keine Weise paritätisch machen lassen, wenigstens ihres kath. Charakters so viel möglich beraubt. Die Mittel hiezu aber sind die Einführung reformirter Schulbücher und reformirter Lehrer in solche kath. Schulen und die Verdrängung jeden kirchlichen Einflusses aus denselben.

Das Erste, die Einführung reformirter Schulbücher, hatte bereits vor mehreren Jahren Hr. Dr. Thomas Scherr, damals Präsident unseres Erziehungs Rathes, thätig an die Hand genommen und wollte die thurgauischen Schulen mit seinen unchristlichen heidnischen Lehrbüchern beglücken. Aber

der Widerstand, den die gesammte kath. Geistlichkeit entgegenstellte, verhinderte es, jedoch nur für den Augenblick; denn gegenwärtig sind die meisten jener Bücher, nur etwas umgearbeitet, bereits in allen Schulen, und wie verlautet, soll soeben auch ein paritätisches, d. h. reformirtes Lehrbuch für die Repetirschule in Arbeit sein. Die Erreichung dieses ersten Zieles, der Ausstattung kath. Schulen mit reformirten Schulbüchern, ist somit bereits auf ganz guten Wegen, und kann nicht wohl mehr mißlingen. Schwieriger dürfte das zweite Mittel in Anwendung zu bringen sein, die Einführung reformirter Lehrer in die Schulen der Katholiken. Indesß die Einleitung dazu hat wenigstens begonnen.

Seit einiger Zeit hat nämlich unser Erziehungs Rath angefangen, an mehreren reformirten Schulen kath. Stellvertreter zu setzen, weil keine reformirten verfügbar seien. Hinter dieser unschuldig scheinenden Maßregel soll jedoch die Absicht walten, umgekehrt auch den kathol. Schulen reformirte Stellvertreter zu geben und damit die Wahl reformirter Lehrer an solchen Schulen einzuleiten, der Weg zu diesem Ziele würde unter Anderem etwa folgender sein. Man sucht die Zahl der kath. Seminarzöglinge durch allerlei Mittel möglichst zu beschränken, bis Mangel an Lehrern entsteht. Nun gibt man den unzerstörbaren kath. Schulen reformirte Stellvertreter und läßt das Volk allmählig an selbe sich gewöhnen, bis es, bei der Schwierigkeit, kath. Lehrer zu erhalten, seinen reformirten Stellvertreter wählt. Weil das aber eine gar gefährliche Neuerung ist, so fängt man mit solchen Mischvikaren zuerst bei den Reformirten an, um dann den Katholiken, wenn sie sich später dagegen sträuben wollten, den Vorwurf der Intoleranz und böswilliger Hartnäckigkeit machen zu können. Die Reformirten aber lassen sich die Maßregel leicht gefallen, weil sie aus früherer Erfahrung wissen oder belehrt werden, daß die ganze Sache nicht ihnen, sondern bloß wieder den Katholiken gilt. Zudem sind sie gewiß, daß die kath. Stellvertreter ohnehin, so lange sie an ihren reformirten Schulen wirken, vermöge ihrer Seminarbildung sich unanständig in den Augen der Reformirten benehmen können und müssen. So wird also hier unter der Larve reformirter Toleranz und Großmüthigkeit den Katholiken und ihren Schulen eine arge Falle gerichtet. Da könnte und dürfte man wohl auch mit jenem Dichter sagen: „Ich fürchte die Griechen, auch wenn sie Geschenke geben.“ —

Dieser Spruch gilt aber besonders auch bezüglich des dritten erziehungs rathlichen Mittels für geistige Vernichtung unserer Schulen, ich meine die Verdrängung des kirchlichen Einflusses aus der Schule. Es umfaßt dieser Einfluß amoch den seelsorgerlichen Religionsunterricht, die Theilnahme der Schule am öffentlichen Gottesdienste während

des Jahres, und endlich das Gebet in der Schule. Am wichtigsten hievon ist der Religionsunterricht und derselbe bildet von jeher und überall einen wesentlichen Theil der christlichen Schule, folglich auch im Thurgau. Doch anders soll es nun in Zukunft werden, wenigstens bezüglich des katholischen Religionsunterrichtes, laut einer eigenen Verordnung des Erziehungs Rathes vom 27. November v. J. Es hatte der kathol. Kirchenrath das Gesuch gestellt, es möchten ähnlich wie an den Sekundarschulen, auch an den ältern und neuern paritätischen Primarschulen bestimmte wöchentliche Stunden für den konfessionellen Religionsunterricht ausgeschieden werden. Die Antwort auf das kirchenrathliche Gesuch war die obgenannte Verordnung. Mit dieser Verordnung erhielten die Schulvorsteherschaften zugleich eine erläuternde Zuschrift, wahrscheinlich aus der Feder des Hrn. Präsidenten Häberlin. Dieselbe sollte den in Rede stehenden Erlaß als einen Ausfluß höchster Toleranz und religiöser Gewissenhaftigkeit anrühmen, damit die armen Katholiken den gegen sie geführten neuen Schlag weniger beachten. Denn was ist der ganze Erlaß in Wirklichkeit? Eben nur ein neuer Beweis des alten Strebens, mit dem „spezifisch Katholischen“ allerorts und in jedem Gebiete aufzuräumen. Schau man, um das Gesagte als richtig zu erkennen, einfach die Verordnung an. Sie verbannt in ihrem § 2 „den Unterricht im Katechismus und zur Vorbereitung auf die hl. Sakramente,“ d. h. den eigentlichen und ausschließlichen kathol. Unterricht, gänzlich und für immer aus der Schule. Er soll in Zukunft weder im Schulzimmer, noch während der gesetzlichen Schulzeit länger geduldet werden. Entweder mag er, was gewissen Herren vielleicht das Liebste wäre, ganz wegfallen, oder in besondern, erst zu schaffenden Unterrichtszimmern und außerhalb der Schulzeit erteilt werden, was wohl an den meisten Orten im Thurgau nichts Anderes besagt als: „Der kathol. Unterricht ist frei, aber es ist weder Zeit noch Ort gegeben, ihn erteilen zu können.“ — Und während so der kath. Religionsunterricht gehemmt, ja fast gänzlich unterdrückt ist, findet sich dagegen der bei den Reformirten übliche Unterricht in der biblischen Geschichte und den religiösen Gedächtnißübungen möglichst berücksichtigt, und es sollen nach § 1 diesem Unterrichte wöchentlich 4½ Stunden gewidmet werden. Dieser Unterricht liegt dem Lehrer ob, und gerade dies ist ein besonderer Grund, warum er beschützt wird. Man will alle Schulen im Kanton gleich machen, äußerlich durch Zusammenschüttung, so weit möglich, und innerlich durch gleiche Leitung, Lehrer, Bücher und Religionsunterricht. Deshalb darf nur ein für beide Konfessionen passender Religionsunterricht in der Schule geduldet werden!

So arbeitet der thurgauische Erziehungs Rath, bekannt-

lich ganz reformirt mit einem bedeutungslosen katholischen Anhängsel, auf der Grundlage des Märzgesetzes. Seine Devise ist: „Jeder konfessionelle Unterschied soll in den thurgauischen Schulen aufhören, daher müssen um jeden Preis die Schulen der kath. Minderheit denen der reformirten Mehrheit gleichförmig gemacht werden, sei es äußerlich oder innerlich.“ Dieß sollten darum jene kathol. Gemeinden wohl beherzigen, die, weil ihre Schulen vor äußerer Auflösung sicher sind, sich geborgen glauben und deswegen mit fast einer Art Gleichgültigkeit den übrigen Gemeinden zusehen, die ebenso verlassen für ihr katholisches Schulwesen einstecken. Die Gefahr ist eine gemeinsame, das Verderben ein Alle bedrohendes, folglich sollte auch die Theilnahme eine gemeinsame sein. Das Volk muß durch mündliches und schriftliches Wort über das ihm zugedachte Unheil belehrt werden, damit es sich in allen Gemeinden zugleich um seine geistlichen und weltlichen Führer schaare und laut seine Stimme erhebe sowohl gegen wirkliche Zerstörung seiner Schulen, als auch wider unkatholische Bücher, Lehrer und Unterricht, womit sie innerlich zernichtet werden wollen. Und diese gemeinsame einheitliche Stimme darf nimmer ermüden noch ablassen, bis das Recht errungen, das Eigenthum wieder gesichert ist. Das allein führt unter Gottes Beistand zum Ziel, darum wird dieser Weg und muß, früher oder später, eingeschlagen werden. Gottvertrauen, Einheit und Ausdauer machen uns Katholiken im Thurgau und im ganzen lieben Vaterlande wieder frei, stark und glücklich. — Deus providebit! —

### Kirchliche Nachrichten.

— \* **Radikales Bekenntniß.** In Bern hält Hr. Prof. Vogt (Bruder des Ständerathes und gleich diesem der radikalen Richtung angehörend) juristische Vorlesungen. In einem der letzten öffentlichen Vorträgen legte er das Bekenntniß ab: „Die gewaltsame Klösteraufhebung im Aargau ist und bleibt eine handgreifliche Verletzung des positiven Bundesrechtes, und wohl kein Gerichtshof würde sich hergegeben haben, Angesichts des Art. 12 der Verfassung von 1815 einen Entscheid zu fassen, wie es geschehen ist.“

— \* **Protestantische Bekenntnisse.** Hr. Dr. Kumpf in Basel läugnet in seinem „Freien Worte“ die Gottheit Christi und bricht über die christliche Lehre überhaupt den Stab. Der „Kirchenrath“ wollte ihn deswegen zur Verantwortung ziehen; allein dieselbe Behörde mußte sofort in Basel mündlich und schriftliche Kritiken über ihr Verfahren hören, die beinahe zum Beweis dienen könnten,



wie wenig sittlicher Halt und Muth mehr vorhanden sei. Hierüber macht ein Basler Korrespondent folgende Mittheilungen: „Wir könnten auch Männer jüngern Datums nennen, welche zur Zeit ihrer Aufnahme in den geistlichen Stand wesentlich die gleichen heterodoxen Ansichten hegten, wie Hr. Kumpf sie in populärer Form im „Freien Wort“ ausspricht; noch jetzt z. B. wirkt der Eine im gleichen Geist in Zürich fort, während freilich ein Anderer nunmehr in Basel ein sehr „ordentlicher“ Professor geworden ist und ein Dritter mit einigen stereotypen „einerseits und andererseits, zwar, aber, nichts desto weniger und dessen ungeachtet, es dürfte wohl, aber es ist nicht zu übersehen“ u., in seiner Dogmatik hin und her schwankt und seine Schüler ohne sichern Halt läßt. Unter den Dienern der Kirche sind überhaupt wohl Wenige, deren Ansichten streng unter sich und mit dem buchstäblichen Lehrbegriff übereinstimmen, wie z. B. in der Lehre vom Abendmahl sehr abweichende Ansichten bestehen.“

So spricht ein Basler Protestant, dessen Urtheil wir hier deshalb mittheilen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß es auch an andern Orten Deutschlands ähnliche Erscheinungen gibt.

† **Bisthum St. Gallen.** Unser 80jährige Hochw. Bischof gibt der gesammten Geistlichkeit ein Beispiel unermüdlicher Berufstreue. Edler Seeleneifer führt den allverehrtesten greisen Oberhirten seit dem Beginne der hl. Fastenzeit auf's Land unter seine Herde in die St. Gallen nahe liegenden Pfarreien, um mit seinem eindringlichen Worte der Ermahnung und Belehrung zu heilsamer Benützung der hl. Fastenzeit zu stimmen. Letzten Sonntag war die Reihe an Waldkirch. Nachmittag von 3 bis 4 Uhr hielt er in der von Andächtigen ganz angefüllten Pfarrkirche eine Predigt mit sichtbarem tiefen Eindruck auf die Zuhörer, zur Umkehr von der sinnlichen Genußsucht zur Reinigung und Besserung der Herzen. Am Montag vor dem Gottesdienste zogen die schulpflichtigen Kinder von der Dorfschule in gereihtem Zuge in die Kirche, allwo der edle Greis mit ansprechendem kindlichem Gemüthe an die versammelte Jugend eine Anrede, wie wir hoffen von bleibender Wirkung richtete und sie zum festen Glauben und Gehorsam ermahnte und aufmunterte.

† **Bisthum Chur.** — \* **Zürich.** (Brief.) In der N. Zürcher-Ztg. und im Intelligenzblatt erschienen zuerst mehrere Artikel, worin die baldige Aufhebung des Klosters Rheinau in Aussicht gestellt wurde. Wirklich wird auch dies als böses Prognostikon gedeutet, daß letzter Tage zu Zürich, in der Nähe der kath. Kirche um 40,000 Fr. ein Wohnhaus zur Errichtung eines kath. Pfarrhauses ange-

kauft wurde. Man sagt nämlich, daß die kath. Pfarre in Zürich aus dem Klostersgut Rheinau reichlich ausgesteuert werden solle, vorab mit gehöriger Besoldung, entsprechender Pfarrwohnung, mehr Aushilfe in der Pastoration und vorzüglich soll die Kirche durch ein schönes Glockengeläute ihre Freiheit, wie in Genf und Bern, so auch in Zürich, laut verkünden. Ohne weitere Reflexion fügen wir nur bei, daß jene Artikel in der N. Zürcher-Ztg. jedenfalls in der Absicht erschienen sind, um der Regierung und dem Volke von Zürich recht gläublich zu machen, daß jetzt der rechte Moment gekommen sei, um dem ehrwürdigen Gotteshause den Todesstoß zu versetzen; denn die gut unterrichtete Eidgenössische Ztg. in hier rathet nicht nur von einer solchen Maßregel ab, die unter allen Umständen das Gefühl der kath. Mitleidgenossen tief verletzen muß, sondern glaubt versichern zu dürfen, daß von dieser Maßregel im Schooße der Zürcher Regierung „bis jetzt“ noch kein Wort laut wurde.\*)

— \* **Midwalden.** Auf Anregung des seeleneifrigen P. Guardians Barnabas haben unsere beiden kath. Künstler v. Deschwanden und Kaiser sich vereinigt, um ein neues Grabmal unseres Erlösers für die hl. Charwoche zu erstellen. Hr. Kaiser, der gewandte Dekorationsmaler, stellte in sinnreichsten Formen und gefälligsten Perspektiven ein Panorama der Leidensorte unseres göttlichen Erlösers in großer Dimension dar. Im Vordergrund die Felsengruft Josefs von Arimathea. Im Mittelgrunde Golgatha mit den drei Kreuzen, den zwei erhobenen, der verfühnenden und der küßenden Schuld, mit dem Niedergeworfenen, der verharrenden Schuld. Im Hintergrunde der denkwürdige Bach Zedron. Rechts der Garten Gethsemani. Links die Stadt Jerusalem. Das Ganze beleuchtet durch den freundlichen Mond, dem Symbol des Friedens und der ewigen Ruhe. Hr. Paul v. Deschwanden führt uns mit gewohnter Anmuth seines Pinsels und Frische seiner Anschauungen die biblischen Leidens- und Trauerpersonen in den schönsten, edelsten Umrissen und Gruppierungen vor „das Ehrfürcht und Anbetung gebietende im Leichnam des göttlichen Heilandes, den tiefsten Seelenschmerz der hl. Mutter, die ernste Trauer des Liebesjünger Johannes, den sorgvollen Ausdruck: Wer wälzt uns den Stein weg? in den nach dem Grabe wallenden Frauen, die liebliche Kranzgruppe der um die Grabeshöhle schwebenden Engel, endlich den Glanzpunkt der glorreichen Auferstehung unseres Herrn

\*) Daß die kath. Pfarre zu Zürich ein eigenes Pfarrhaus erhalten scheint uns sehr wünschenswerth, wie dieß bereits zu Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg u. geschehen ist. Aber daß, um dieses Wünschenswerthe zu erzielen, die Aufhebung des Klosters Rheinau bevorzogen werden wolle, dürfen wir nicht annehmen, denn der Zweck heiligt die Mittel nicht.“

Anmerk. d. Red.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 11.)

im herrlichsten Transparent der Schluß-Scene.“ So hat das edle Künstlerpaar jeder das Seinige zum herrlichen Ganzen beigetragen. Wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir dieses Werk der Art eines der schönsten und großartigsten der ganzen kathol. Schweiz nennen und theilen ganz die Ansicht des *Nidw.-Wochenblattes*, daß dieses harmonische Werk, mit aller historischen Treue und religiösen Würde ausgeführt, seinen tiefen nachhaltigen Eindruck auf das christliche Publikum nicht verfehlen wird und jedem sinnenden Betrachter die große Wahrheit nahe bringen muß: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn dahin gab, damit Alle, die an ihn glauben, das ewige Leben gewinnen.“

† **Bisthum Sitten.** — \* **Sitten.** (Brief.) Was ich jüngsthin als frommen Wunsch aussprach, hat sich nun zur Wirklichkeit gestaltet. Angeregt vom Hochw. Domherrn Stoffel, hat der Hochw. Hr. Stadtpfarrer und Dekan von Stockalper das Werk der Gründung des Pius-Vereins eifrig zur Hand genommen und einige Glieder des Stadt-Klerus, nebst einigen der hervorragendsten Männer weltlichen Standes aus hiesiger Stadt zu einer Vorberathung einberufen. Der Aufruf an die Katholiken der Schweiz wurde verlesen und auf das Wärmste befürwortet, und nach vorläufiger Prüfung der vorgelegten Satzungen erklärten sich alle anwesenden Mitglieder einstimmig bereit, dem Pius-Vereine beizutreten. Der Grund ist also gelegt; der Hochw. Bischof hat dem Werke seine Genehmigung vorläufig zugesichert und es läßt sich aus zuverlässigen Berichten mit Bestimmtheit annehmen, daß das Beispiel von Sitten in mehreren Dekanaten Nachfolger finden werde.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** — \* **Freiburg.** Bekanntermaßen hatte die Regierung von Freiburg den um Kirche und Schule hochverdienten Hrn. Dekan Neby Anno 1847 nicht nur des Landes verwiesen, sondern auch seines Kanonikats am St. Niklausstift verlustig erklärt; Alles ohne Untersuchung, ohne Prozeß, ohne Verhör, ohne gerichtliches Urtheil. Die Regierung hat nun ist, da sie gleichsam auf dem Sterbebett liegt, erklärt, daß dem Wiedereintritt des Hrn. Dekan Neby in sein Kanonikat kein Hinderniß mehr entgegenstehe. Ebenso hat die gleiche Regierung einige Anno 1847 gegen Geistliche erlassenen Maßregeln zurückgezogen. Das Herannahen des Sterbstündleins scheint nicht nur auf Personen, sondern auch auf Korporationen Eindruck zu machen.

— \* **Bern.** (Brief.) Der schweizerische Episkopat hat einen neuen Beweis seiner Theilnahme für die kath. Kirchenbaute in Bern gegeben, indem Derselbe die Schiedsrichter bezeichnete, welche die Pläne zu prüfen ha-

ben. Es sind hiesir, nebst den H. Landammann Ingenieur Müller und Architekten Stettler und Dähler (letzterer von der Regierung von Bern bezeichnet) ernannt worden: die Hochw. Gn. H. Domdekan Greith von St. Gallen, Generalvikar von Haller von Chur, Dekan Pachat von Delsberg, Bisthum Basel, und Domherr Poucet von Annecy, berühmt durch seine Leitung mehrerer gelungenen Kirchenbauten. Die Pfarrei Bern hat die Ehre, durch Se. Gn. den Abt Heinrich von Einsiedeln vertreten zu sein. Dieses Schiedsgericht, welches sowohl den plan-einsendenden Architekten als den Katholiken Berns alle mögliche Sicherheit gewährt, wird sich nach Ostern unter dem Vorsitze Msgr. Bovieris, Geschäftsträger Sr. Hl. Papst Pius IX. (des großmüthigen Wohlthäters unserer Kirche) versammeln.

In Bern ist es der unermüdblichen Thätigkeit des Hw. Pfarrers Baud gelungen, einen zahlreichen St. Peters-Verein zu Gunsten der Kirchenbaute zu gründen. Derselbe hat den Verein mit einer ergreifenden Rede eröffnet, die wir nächstens unsern Lesern mittheilen werden.

† **Bisthum Basel.** — \* **Solothurn.** Ueber die Haltung, welche der Hw. Feldpater des Soloth. Bataillons Nr. 72 (Hr. Rippstein) gegenüber der bekannten Austheilung von Bibeln u. in Basel eingenommen, vernehmen wir folgendes Nähere. Vorerst ist diese Austheilung nicht öffentlich geschehen, sondern so geheim als möglich in den Quartieren. Die Quartiergeber theilten, so wie Geld und Anderes, auch die Bücher entweder selber den in ihrem Hause befindlichen Soldaten aus, oder gaben ihnen den Ort an, wo selbe abzuholen seien.

Sobald Hr. Feldpfarrer Rippstein von dieser Austheilung Nachricht erhalten, ersuchte er den Bataillons-Kommandanten, Hrn. Jeker, derselbe möchte doch gütigst den Compagnie-Offizieren, die in tägliche nähere Berührung mit den Soldaten kamen, den Auftrag ertheilen, den Soldaten die Annahme solcher Geschenke abzurathen. Der Herr Kommandant, ganz diese Meinung theilend, hat sehr bereitwillig entsprochen. Wo der Feldpfarrer selbst Gelegenheit hatte, mit einzelnen Soldaten zu sprechen, machte er überdies dieselben aufmerksam, daß die Bücher keine Bücher seien, welche die kath. Kirche in ihren Händen wünsche.

Im protestantischen Berner Bataillon Nr. 19 geschah die Vertheilung öffentlich durch den Bataillons-Feldprediger, Hrn. Grütter, und als genannter Herr eines Tages dem kath. Feldpfarrer den Wunsch ausdrückte, auch dem kath. Soloth. Bataillon Nr. 72 Neue Testamente (Ausgabe von van Es) auszutheilen, oder ihm solche zur Austheilung zur Verfügung zu stellen, wies Hr. Rippstein eine solche Zumuthung höflich aber entschieden zurück.

Es wird, wie schon bemerkt worden, Amtsaufgabe der Herren Seelsorger bleiben, ihre Pfarrangehörigen, die solche Bücher nach Hause sandten oder brachten, auf ihre daheringe Pflicht aufmerksam zu machen.

— \* **Jug. Cham.** (Brief.) Die in Baldegg (Kanton Luzern) mehrere Jahre auf ihrem Eigenthum, Haus und Hof, von der Regierung auf alle Weise geneckten und gequälten, endlich durch hohen Befehl\*) aus einander getriebenen Lehrschwestern haben bekanntlich schon vor mehreren Jahren ein freundliches Asyl im St. Zug gefunden; sie versehen zur größten Zufriedenheit der betreffenden Eltern sowohl als sämtlicher Pfarrgenossen 3 (drei) Töchterschulen in der Pfarrei Cham; vor ein Paar Monaten haben sie nun bei der heiligen Kreuz-Kapelle ein kleines Heimwesen gekauft und sind am verfloffenen Sonntag (8. März) mit einer Petition an die Gemeinde gelangt, ihnen die Kirche zu überlassen und zu gestatten, an dieselbe ein zu einem Töchtern-Institut geeignetes Haus anzubauen. Die Petition ist von dem Gemeinderath empfohlen, von der gesammten Gemeinde so viel als einhellig freudig begrüßt und zu näherer Berichterstattung an eine Kommission gewiesen worden. Zweifelsohne wird nächster Tage der Bitte der benannten Lehrschwestern mit aller Bereitwilligkeit entsprochen werden. — Im St. Zug fürchtet man sich nicht vor armen Klosterfrauen und plagt und belästigt sie auch nicht.

— \* **Thurgau.** (Brief.) Wir haben leztthin Erfreuliches aus der Gemeinde Nickenbach bezüglich des Kirchen- und Orgelbaues gemeldet. Heute wollen wir von einem andern Zeichen des kirchlichen Lebens aus der gleichen Gemeinde sprechen. Als im Jahre 1848 nicht nur die frommen Mönche ihre Zellen, sondern auch die lieben Heiligen ihre Altäre in den thurgauischen Klöstern verlassen mußten, wurden die Gebeine der Heiligen in den verschiedenen Pfarreien herum vertheilt. So wurde denn auch auf besondere Verwendung eines hochgestellten Bürgers dieser Gemeinde, der bei dieser Vertheilung bethätigt war, der Pfarrei Nickenbach das Haupt des hl. Märtyrers Benignus zugeheilt. Wer je die Karthause Ittingen besucht hat, sah es dort auf dem Altare des heiligen Josef in zierlichem Schreine der Verehrung ausgesetzt, nachdem es im Jahre 1768 in Rom aus dem Friedhofe des hl. Laurentius war enthoben worden.

Zwar schien man in Nickenbach dem neuen Ankömmling anfangs wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Fast konnte man von ihm sagen: „Er kam in sein Eigenthum und die Seinigen nahmen ihn nicht auf.“ Daran aber war nur

\*) Die Akten darüber sind in frühern Jahrgängen der Kirchenzeitung abgedruckt.

Mangel an Belehrung Schuld. Kaum wurden die Leute über diesen kostbaren Schatz gehörig aufgeklärt, so wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dieses hl. Haupt mit geziemender Feierlichkeit in die Kirche einzubegleiten und in Zukunft auf dem St. Verena-Altare aufzubewahren. Diese Translation hat denn also am St. Stephanstage stattgefunden, weil ja an diesem Tage die Kirche das Andenken aller hl. Märtyrer feiert. Groß war der Zulauf des Volkes; ein Zeichen, mit welcher Festigkeit das Volk an solchen Gegenständen hängt, die ihm den Werth seines Glaubens anschaulich machen. Darauf wurde denn auch in der Predigt hingewiesen und namentlich gezeigt, wie der heil. Benignus durch seinen Märtyrertod den religiösen Indifferentismus, das heillose Geschwäg des Tages: „Glaube ist Glaube“ verdamme. Wahrlich, solche außerordentliche Feierlichkeiten sind immer von großem Nutzen; gewöhnlich finden dabei die religiösen Wahrheiten, die da zur Sprache kommen, auch einen außerordentlichen, d. h. fruchtbareren Boden, als dieß bei den gewöhnlichen Predigten geschieht. So mögen nun „die Gebeine des hl. Benignus in ihrer neuen Ruhestätte noch blühen“ und da von keinen Zelatoren mehr verdrängt werden.

Bezüglich der Bildung von „Pius-Vereinen“ geschieht bei uns draußen noch wenig, und doch wäre, wenn irgendwo, gerade hier die Bildung solcher Vereine erspriesslich.

**Ausland.** Rom. Se. Hl. Pabst Pius IX. hat das Institut der Civiltà cattolica besucht, sich über den Werth und Inhalt der gegenwärtig in einer Auflage von 12,000 Exemplaren verbreiteten periodischen Zeitschrift mit großer Anerkennung ausgesprochen und sowohl den Director des Instituts, P. Curci, als auch die Mitredacteurs der Civiltà cattolica zur Ausdauer in ihrem bisher bewiesenen Eifer mit den freundlichsten Worten ermuntert.

**Frankreich.** Paris. Zur Erwiederung auf die aus dem „Mess. del' Allier“ in franz. und auswärtige Journale übergegangene schmählische Verleumdung gegen den Hochw. Herrn Bischof von Moulins, derselbe habe die Gewohnheit, den Priestern, denen er Decanatsstellen anvertraue, gleichzeitig eine schriftliche Demission abzufordern, veröffentlicht der „Univers“ die ihm von dem Generalvicar des Bischofs zugestellten Erklärungen von sieben Pfarrern, welche die Behauptung des gedachten Blattes als eine pure Lüge und Erfindung bezeichnen.

— Die National-Subscription zur Errichtung einer monumentalen Statue der hl. Jungfrau auf dem Cornuelle-Felsen zu Bay erreicht bereits 207,373 Fr.

**Belgien.** Die Bevölkerung der belgischen Klöster ist im fortwährendem Wachsthum begriffen. Die im Jahre 1846

unter dem Ministerium der Theuz angestellte allgemeine Zählung hatte allein für die Provinz Brabant eine Anzahl von 1700 Mönchen und Nonnen ergeben; dieselben haben sich, der Zählung im vergangenen Jahre zufolge, um mehr als 1000 vermehrt. Es existiren in dem kleinen Belgischen Lande nahezu an 1000 Mönchs- und Nonnenklöster.

**Oesterreich.** Während der Anwesenheit des österreichischen Kaiserpaars in Ungarn sollen die Angelegenheiten der protestantischen Kirche geregelt werden; es liege dabei in der Absicht, den Protestanten ein sehr weites Maaß von Unabhängigkeit und Freiheit zuzugestehen. Der „Bund“ sagt, dieß geschehe, weil Oesterreich begreife, daß es alle Ursache habe, „sich jedes Gegengewichts gegen die „Ansprüche der Römischen zu versichern.“ So wenig hat der „Bund“ einen Begriff von kirchlicher Freiheit und wahrer Toleranz, daß er die bevorstehenden Gerechtigkeitsakte des österreichischen Monarchen zu Gunsten der Protestanten nur als einen — „politischen Kunstgriff“ auffaßt. Dieß erklärt, warum der „Bund“ der katholischen Kirche so selten gerecht sein mag, er handelt nur aus „Politik“ und die kath. Kirche paßt nicht in seine Politik.

#### † Nekrologie schweizerischer Katholiken.

VII. **R. P. Waser S. J., erster Direktor des Vereins der hl. Kindheit in der Schweiz,** verdient in der Kirchenzeitung am Jahrestage seines Hinscheids einen freundlichen Nachruf. Der Hochw. Hr. P. C. Waser S. J. wurde geboren den 25. März 1802 zu Stanz im Kt. Unterwalden, starb den 18. März 1856 auf Steinerberg, wo er seit der Aufhebung des Collegiums in Schwyz die meiste Zeit zubrachte. Er bekleidete längere Zeit die Stelle eines Professors am deutschen Gymnasium in Freiburg und dann die eines Präfecten in Schwyz. Er hatte noch nicht ganz 54 Jahre erreicht; aber durch frühere Arbeiten im Orden erschöpft, durch Körperleiden und herbe Zeiterlebnisse seit Jahren gebeugt, reich an Verdiensten, war er reis für den Himmel. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, den ganzen Wandel und alle erhabenen Tugenden und guten Eigenschaften dieses wahren Musters eines berufsgetreuen Priesters zu schildern, zumal er selbst in seinen geschätzten Schriften unabsichtlich ein geistiges Portrait zurückgelassen hat. Aber einiges von seinem Wirken mitzutheilen, finden wir uns verpflichtet. Es war im Herbst 1851, als er durch ein Schriftchen „Der Verein der hl. Kindheit,“ approbirt vom Hochw. Bischof in Chur, und seither durch mehrere bischöfliche Approbationen in und außer der Schweiz, wie auch durch Se. Excell. Hrn. Bovieri, Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur in Luzern, empfohlen, das gute

Werk bekannt machte. Das Schriftchen fand solchen Anklang, daß schon im April 1852 Fr. 1500 nach Paris gesendet werden konnten.

Im darauffolgenden Monat August kam er nach einer längeren Reise durch Deutschland, auf welcher er in der größten Sommerhize Städte und Provinzen durchzog, und sie an den geeigneten Stellen, nebst mündlicher Empfehlung durch sein Schriftchen wie mit einem Feuerfunken reiner Nächstenliebe für den so wohlthätigen und lebenswürdigen Verein zu entzünden suchte, nicht ohne merklichen Beitrag zum Erfolg, nach Steinerberg wieder zurück. Immer gefaßt, auf einen Ruf des Obern, seinen Aufenthalt wieder zu verlassen; an die Arbeit zur Ehre Gottes wie an sein Lebenselement gewohnt, um sich einen Ersatz zu verschaffen für die Missionsthätigkeit seiner Mitbrüder jenseits der Meere und in Deutschland, die er wegen Alter und Gebrechlichkeit mit ihnen nicht theilen konnte; entwickelte er da am Gnadenorte der h. Anna, im Stillen eine wahrhaft bewunderungswürdige Thätigkeit zur Ausbreitung des Vereins der hl. Kindheit in der deutschen und zum Theile selbst in der französischen Schweiz und angrenzenden Ländern, ja sogar bis nach Nordamerika suchte er bei dargebotener Gelegenheit wohlberechnete Verbindungen anzuknüpfen. Ueberall suchte er seine Freunde, deren er als vieljähriger Präfect und Präses einer blühenden Marianischen Congregation, bekannt durch seine literarischen Arbeiten, eine schöne Anzahl zählte; Hohe und Niedere, Geistliche und Laien, Bekannte und selbst Unbekannte durch Correspondenzen für das heiligste Werk ins Interesse zu ziehen.

Dabei war er sorgfältig auf alle Beförderungsmittel bedacht. Vorzüglich empfahl er sofortige Bildung von Reihen, wie sie die Statuten verlangen, damit die Opfer nicht bloß momentan, sondern für die Dauer regelmäßig entrichtet werden. Um dies zu erleichtern, theilte er gedruckte Tabellen mit. Er ließ passende Aufnahmebilder abdrucken; auch ein sinnreiches größeres Vereinsbild, wobei ihm Hr. Kunstmaler v. Deschwanden bereitwilligst an die Hand ging, ließ er verfertigen. Nicht minder sorgfältig war er für Herbeischaffung einer hinlänglichen Anzahl von Medaillen und Jahrbüchern, wobei ihm der löbl. Centralrath in Paris und der Verwaltungsrath in Aachen freigebig entgegenkamen. Kaum wird ein Geiziger so eifrig ein Erbe seinen Kindern zusammenbringen, wie P. Waser jeden Cent. für die verlassensten Geschöpfe, die armen Heidenkinder, zu gewinnen suchte. In gleicher Absicht gab der wahrhaft arme Vater das von ihm für die Vereinsmitglieder verfaßte Andachtsbüchlein: „die h. Kindheit“ dem Vereine selbst in Verlag, damit, nach sehr billigem Verkauf, dennoch einiger Ueberschuß in die Vereinskasse falle.

## Schweizerischer Pins-Verein.

Daß dies Bestreben des frommen Priesters keine blos sentimentale Liebhaberei war, ist leicht zu begreifen; denn diese geht nicht so weit. Solche Opfer läßt sich nur ächt christliche Nächstenliebe gefallen. Diese äußerte sich aber bei P. Waser nicht blos für die weit entfernten Heidenkinder, sondern ebenso sehr für das ewige und zeitliche Wohl der christlichen Kinder. Stets machte er schriftlich und mündlich auf den hohen pädagogischen Werth aufmerksam, welcher im Vereine der h. Kindheit liegt; und in seinem Vereinsbüchlein gibt er theils in der Abhandlung selbst, theils in den, der letzten Ausgabe beigefügten, Statuten für Kinder, um den Verein für sie recht fruchtbar zu machen, sehr gute Anleitung zur Erreichung dieses Zweckes.

Größtes Gewicht legte er auf die Vereinsfeste, nicht nur um dadurch den Verein auszubreiten, sondern auch um ihn mit seinen vielfachen Vortheilen in's christliche Volksleben einzuführen. Wo es immer thunlich war, drang er auf Abhaltung derselben, wenigstens auf eine Namensausloosung der Reihen, und der Erfolg rechtfertigte immer seine Absicht. Konnte er selbst etwas beitragen, so war ihm nichts zu viel. Rauhe Winterszeit und gefährliche Wege hätten ihn nicht abgehalten, wenn er nur irgendwo in einer Predigt den Verein der hl. Kindheit empfehlen konnte. Noch am letzten Dreikönigenfeste (1856) hielt er für die Vereinsfeier in Steinerberg Predigt und Amt, welches letztere er, wenn nicht bei einem solchen Anlasse, wohl von sich abzulehnen mußte. Hielt er den Geistlichen einzeln oder in größerer Versammlung Exercitien, so unterließ er nicht, den h. Kindheitsverein, selbst unter den Mitteln der Beharrlichkeit, besonders aber als einen überaus guten Anlaß des Seeleneifers, dringend zu empfehlen.

Seine größte Freude war es daher, Personen zu finden, die, wie er zu sagen pflegte, Sinn, kindlichen Sinn für dieses Werk hätten. Nicht so leicht wollten ihm Entschuldigungen der Unmöglichkeit oder einer Klugheit, die nie zum Ziele kommt, einleuchten, denn er wußte zu gut aus Erfahrung, wie schnell der liebenswürdige Verein Eingang findet, wenn namentlich die Hochw. Seelsorger sich dafür aussprechen und einige Anleitung dazu geben.

Aber jetzt war der Herr des Weinberges, wie wir annehmen müssen, mit seinem getreuen Arbeiter zufrieden. In der Charwoche, den 18. März, sollte er mit seinem Vorbilde vollenden, und, wie er sehnlichst wünschte, Ostern im jenseitigen Leben feiern.

**Korrespondenz.** An Hrn. A. „Ihre Schreiben haben wir erhalten und bereits versandt.“

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 10.)

Bisthum:	Kanton:	Ort:
Lausanne-Genf.	Bern.	Bern.
Sitten.	Wallis.	Sitten.

**Personal-Chronik.** Ernennung. [Argau.] Hr. Prof. Spörri in Hofwil ist vom Regierungsrathe zum Pfarrer der Kirch-Gemeinde Wislikhofen gewählt worden.

† Todesfälle. [Freiburg.] Letzter Tage starb der Hochw. Hr. M. Barbey, Pfarrer von Morlon, im Alter von noch nicht 50 Jahren. Laut dem Verzeichniß der Geistlichkeit des Bisthums Lausanne-Genf sind während 1856 gestorben:

1. Jacobus Dupaquier, Vicarius Parochi in Promasens, obiit die 12. Februarii.
  2. Claudius Jos. Berchier, Vice-Parochus in Montbovon, die 13. Februarii.
  3. Ambrosius Vuagniaux, Vice-Sacell. in Corserey, die 16. Febr.
  4. Henricus Bonny, e ven. Clero Staviaci, die 4. Aprilis.
  5. Joan. Franc. Baillard, Archipresbyter et parochus in Chêne, die 6. Maii.
  6. Joan. Dominicus Brasey, Parochi vices agens in Torny-le-Grand obiit in Dompierre die 19. Junii.
  7. Petrus Clerc, Decanus et Par. in Landeron, obiit in St. Gervais die 16. Augusti.
  8. Joan. Esseiva, Curiae episcopalis assessor, olim Collegii Administrator, obiit Friburgi die 14. Decembris.
- [Wallis.] Den 26. Febr. starb Hochw. Hr. Anton Monier, regl. Pfarrer von Brämis. (Ein Nekrolog des Seligen folgt nächstens.)

## Kirchliche &amp; literarische Anzeigen.

## Kommuniongeschenk!

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben

## Lehr- und Gebetbüchlein

für  
meine Pfarrkinder.

Von einem Pfarrer des Bisthums Basel. Mit Approbation. 300 Seiten stark. Preis gebunden 75 Cts. Auf 12 Exemplare eines gratis, somit kommt das Exemplar auf nur 70 Centimes.

## Mannabüchlein.

Geb. 30 Cents.

## Neuestes Werk von Alban Stolz.

## Besuch bei Sem, Cham u. Japhet

Erste Hälfte, befindet sich unter der Presse.

Aufträge dafür nimmt an

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In 3. Auflage ist erschienen:

## Spanisches

für die gebildete Welt mit etwas Türkischem.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.